

Teltower Kreisblatt.

№ 45.

1872.



Dies Blatt erscheint
Mittwochs und Sonnabends.

Preis: pro Quartal 10 $\frac{1}{2}$ Sgr., auch durch
die Kaiserl. Post-Anstalten.

Inserate nehmen unsere Agenturen im Kreise und
sämmliche Annoncen-Büreaus für und an.

Preis: die 3gepalt. Zeile 1 $\frac{1}{4}$ Sgr.

17 Jahrg.

Berlin, den 5. Juni.

2. Quartal.

Am t l i c h e s.

Berlin, den 31. Mai 1872.

Die Königliche Regierung zu Potsdam hat mich durch Verfügung vom 22. d. Mts. beauftragt, in Gemäßheit des §. 14 a/b. der revidirten Statuten der Elementarlehrer-Wittwen- und Waisen Kasse für den hiesigen Regierungs Bezirk vom 1. September 1871, abgedruckt in der Beilage zum ersten Stück des diesjährigen Amtsblatts, die Wahl der drei Kassen-Mitglieder für den diesseitigen Kreis-Vorstand sowie die Wahl der drei Kassen-Curatoren und der drei Stellvertreter der letzteren am **Freitag den 28. Juni d. J.** bewirken zu lassen.

Es sind nach den Statuten resp. nach der Eingangs gedachten Verfügung der Königlichen Regierung zur Wahl der Vorstands-Mitglieder alle im Kreise wohnhaften wirklichen Kassenmitglieder berechtigt und wählbar, während zur Wahl der Kassen-Curatoren außer den vorbezeichneten Kassen-Mitgliedern auch die Emeriten, welche die statutenmäßigen Beiträge zahlen berechtigt, und sämmtliche im Regierungsbezirke definitiv angestellte öffentliche Elementarlehrer wählbar sind.

Die Wahl selbst erfolgt in der Weise, daß jeder Wahlberechtigte die von ihm eigenhändig geschriebenen und mit Angabe seines Namens und Wohnorts unterschriebenen Wahlzettel, auf welchen die Namen und Wohnorte der drei von ihm gewählten Vorstands-Mitglieder resp. Kassen-Curatoren und der Stellvertreter der letzteren deutlich geschrieben sind, vor dem Wahltermine mir verschlossen einsendet oder übergiebt.

Indem ich die Wahlberechtigten ersuche, die Wahl hiernach vorzunehmen, mache ich darauf aufmerksam, daß für die Vorstands-Mitglieder und für die Curatoren nebst deren Stellvertreter je ein Wahlzettel anzufertigen ist und die Zettel mir bis zum 27. Juni cr. Abends zugehen müssen, damit die vorgeschriebene Prüfung derselben und die Feststellung des Resultates der Wahl am 28. Juni erfolgen kann.

Die Magistrate und Ortsvorstände ersuche ich, die Lehrer und die Emeriten in den Gemeinden von der vorstehenden Bekanntmachung besonders in Kenntniß zu setzen.

Der Königl. Landrath des Teltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Angelegenheiten des Teltow'schen Kreis-Vereins.

Zur Aufnahme von Versicherungen für den Verein haben sich für jetzt erboten:

1. der Kaufmann Karl Iben in Cöpenick,
2. der Kaufmann Heßling in Teltow,
3. der Maurermeister Wepracht in Teltow,
4. der Bürgermeister Schäfer in Teupitz,
5. der Bürgermeister Grundmann in Trebbin,
6. der Kaufmann Heinrich Quistorp auf Westend bei Charlottenburg
7. der Maurermeister Wauschade in R.-Wusterhausen,
8. der Steuer-Erheber C. Kludler in R.-Wusterhausen,

9. der Baumeister Klehmet in Jossen,
10. der Seebesitzer Aug. Kühne in Jossen,
11. der Schulze Lehmann in Ahrensdorf,
12. der Schulze Brabant in Albrachts-Theerofen,
13. der Schulze Puhlmann in Gr.-Beeren,
14. der Lehrer Bauer in Klein-Beeren,
15. der Schulze Kerstan in Groß-Beßen,
16. der Lehrer Kurth in Bohnsdorf,
17. der Schulze Frau in Britz,
18. der Rittergutsbesitzer von Randow in Brusendorf,
19. der Rittergutsbesitzer Romanus in Budow,
20. der Gastwirth und Steuer-Erheber Kerstan in Budow,
21. der Lehrer Füllgraf in Gleskow,
22. der Schulze Wilhelm Schellhase in Vergißhoh,
23. der Lehrer Schwabe in Drowitz,
24. der Schulze Wegdorf in Gallun,
25. der Lehrer Büttch in Gallun,
26. der Schulze Hennig in Genshagen,
27. der Schulze Schmidt in Giesensdorf,
28. der Lehrer Senger in Glasow,
29. der Bauergutsbesitzer Fr. Dreke in Glienicke a./B.,
30. der Schulze Kerstan in Gräbendorf,
31. der Schulze Henschel in Grünau,
32. der Schulze Kuhlmeier in Gütergoh,
33. der Königl. Landrath a. D. v. d. Kneisebeck-Zühnsdorf,
34. der Schulze Zinnow in Kl.-Kienitz,
35. der Gastwirth Beyer in Koblhasenbrück,
36. der Lebensschulze Schmidt in Kanwitz,
37. der Bauergutsbesitzer Mademier in Nichtenrade,
38. der Schulze August Karrlapp in Gr.-Machnow,
39. der Schulze Steger in Mahlow,
40. der Gutsbesitzer Pasewaldt in Mariendorf,
41. der Lehrer Schlägel in Rudow,
42. der Schulze Svieth in Rundsorf,
43. der Schulze Wanner in Pätz,
44. der Lehrer Steller in Ragow,
45. der Provinz.-Landtags-Abgeordnete Schulze Schinke in D. Richter
46. der Lehrer Michaelis in Rixdorf,
47. der Schulze Massante in Rudow,
48. der Lehrer Boelsche in Rudow
49. der Lehrer Klee in Schenkendorf a./B.
50. der Schmiedemeister Sameisky in Gr.-Schulzendorf.
51. der Lehrer Dettloff in Senzig,
52. der Schulze J. Richter in Sperenberg,
53. der Schulze Busse in Stahnsdorf,
54. der Schulze Berlinische Steglitz,
55. der Bauergutsbesitzer Jürgen Steglitz,
56. der Schulze Dunkel in Tempelhof,
57. der Gutsbesitzer Wofisch-Treptow,
58. der Schulze Damm in Waltherdorf,
59. der Lehrer Giesele in Wahnmannsdorf,
60. der Schulze Zimmermann in W.-Wilmerdorf,
61. der Schulze Schulze in Wietstod,
62. der Lehrer Feldler in R.-Wühnsdorf,
63. der Lehrer J. Stengel in Zehrendorf,
64. der Schulze Guthke Zeuthen,
65. der Prediger Gehring in Gr.-Zietzen
66. der Gerichtswann Ramnitz in Gr.-Zietzen,

Berlin, den 5. April 1872.

Der Vorstand des Teltow'schen Kreis-Vereins
v. d. Kneisebeck, Landrath a. D.

Verhandlungen

des Königlichen Kreisgerichts zu Berlin.

Schon wieder ist es ein Schöneberger Kaufbold, der 28 Jahre alte Arbeiter Paul, der wegen Hausrechtsverletzung auf der Armenfunderbank eine Gastrolle zu geben genöthigt ist. Am 7. April war in dem Dellwisch'schen Local in Schöneberg Lang-